Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Aufgaben der Feuerwehr gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Tel: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr. Hierzu zählen insbesondere: • die Durchführung technischer Hilfeleistungen und Maßnahmen der Katastrophenhilfe, • die Durchführung von Brandwachen sowie • die Dokumentation und Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze gegenüber den hierfür zahlungspflichtigen Personen oder Stellen.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes sowie zur Durchführung von Sicherheitswachen und zur Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze. Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 1 und Art. 4 BayFwG sowie – bei der Erhebung von Kostenersatz für Feuerwehreinsätze – Art. 28 BayFwG in Verbindung mit der jeweils geltenden kommunalen Kostensatzung. Ergänzend gelten die einschlägigen

	datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO. Soweit personenbezogene Daten zur Abwehr von Gefahren für lebenswichtige Interessen betroffener Personen verarbeitet werden, kann im Einzelfall auch Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO einschlägig sein. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze des Art. 5 Abs. 1 DSGVO, insbesondere der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung und Datenminimierung.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten werden, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich und rechtlich zulässig ist, an folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern übermittelt: • **Feuerwehrkommandant und mit der Einsatzdokumentation beauftragte Personen** (z. B. Berichterstatter), soweit dies für die Einsatzabwicklung und -dokumentation erforderlich ist, • **Polizei und gegebenenfalls weitere zuständige Behörden**, soweit eine Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, • **Auftragsverarbeiter und technische Dienstleister**, soweit diese im Auftrag der verantwortlichen Stelle Leistungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erbringen, • **Deutsches Büro Grüne Karte e. V.**, soweit dies im Rahmen der Abwicklung von Schadensfällen mit ausländischen Kraftfahrzeugversicherungen erforderlich ist. Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht und die Übermittlung für den jeweiligen Zweck erforderlich ist.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern ein Kostenbescheid an eine Person übermittelt wird, die ihren Wohnsitz im Ausland hat, erfolgt dies im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde. Dabei ist zu unterscheiden, ob sich der Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR oder in einem Drittland befindet.
7. Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben, die Einsatzdokumentation und die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen erforderlich ist.

	Für Abrechnungsunterlagen gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere nach den kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie gegebenenfalls nach der Abgabenordnung (AO). Nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfristen werden die personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.
8. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: • **Auskunft** über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), • **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), • **Löschung** personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), • **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), • **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO), soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die genannten Rechte können gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung personenbezogener Daten kann zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr sowie zur Dokumentation und Abrechnung von Feuerwehreinsätzen erforderlich sein. Soweit die Bereitstellung der Daten im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben oder für die Bearbeitung und Abrechnung eines Einsatzes erforderlich ist, kann eine Nichtbereitstellung dazu führen, dass der betreffende Sachverhalt nicht vollständig

	bearbeitet oder ein Kostenersatzanspruch nicht abschließend geprüft werden kann.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.